

## **Anlage 2.4: Regelungen für das Zweifach „Politik“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 22. April 2020**

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1**

#### **Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Es gibt keine Abweichungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung.

### **§ 2**

#### **Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) „Politik“ ist ein Zweifach (allgemeinbildendes Unterrichtsfach) im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ (Kurztitel: „BerBil Pflege“).

(2) Das Studium im Zweifach „Politik“ umfasst insgesamt 30 CP Fachwissenschaft.

(3) Anhang 2.4.1 stellt den jeweiligen Studienverlauf dar, Anhang 2.4.2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(4) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT BPO) durchgeführt.

### **§ 3**

#### **Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen.

- Portfolios in Form der Darlegung einer Fragestellung und Bibliographie für eine Hausarbeit oder in Form eines Exposé und eines Entwurfs der Einleitung zu einer Hausarbeit. Portfolios werden gemäß § 8 Absatz 8 AT BPO bewertet.
- Exposé: Vorstufe zur Hausarbeit mit Angaben zur Fragestellung, Methode, Aufbau und Literaturgrundlage.
- Take-home exam (Hausklausur): Selbstständige, schriftliche Bearbeitung eines vorgegebenen Themas innerhalb einer vorgegebenen Frist. Zur Bearbeitung sollen im Wesentlichen die im Rahmen der Lehrveranstaltungen bearbeiteten Texte, Dokumente, Quellen sowie eigene Mitschriften und Protokolle herangezogen werden.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das erneute Angebot von Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) und/oder E-Klausuren durchgeführt werden. Näheres regelt Anlage 4.

(5) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO wird nicht angewendet.

#### § 4

### **Anerkennung und Anrechnung**

Es gibt keine Abweichungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „BerBil Pflege“.

#### § 5

### **Zulassungsvoraussetzungen für Module**

Es gibt keine Abweichungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den „BerBil Pflege“.

#### § 6

### **Modul Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit kann nur im Erstfach „Pflgewissenschaft“ geschrieben werden.

#### § 7

### **Berechnung der Fachnote**

Die Fachnote im Zweitfach „Politik“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

#### § 8

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Die Anlage 2.4 für das Zweitfach „Politik“ tritt nach der Genehmigung der fachspezifischen Prüfungsordnung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflgewissenschaft“ durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 erstmals im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „BerBil Pflege“ ihr Studium im Zweitfach „Politik“ aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 13. Juli 2020

Der Rektor  
der Universität Bremen

**Anhang 2.4.1:** Studienverlaufsplan für das Zweifach „Politik“

**Anhang 2.4.2:** Module und Prüfungsanforderungen für das Zweifach „Politik“

## Anhang 2.4.1: Studienverlaufsplan für das Zweitfach „Politik“ im BerBil Pflege (30 CP)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

|         |         | Fachwissenschaft (Pflichtmodule)                                      |   | Σ 30 CP |
|---------|---------|---|---|---------|
| 1. Jahr | 1. Sem. | Pol-M8.1<br>Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten, 6 CP |   | 6       |
|         | 2. Sem. |   |   |         |
| 2. Jahr | 3. Sem. | Pol-M1<br>Sozialwissenschaftliches Grundstudium, 9 CP                 |   | 9       |
|         | 4. Sem. | Pol-M4<br>Europäische Integration, 6 CP                               | Pol-M7<br>Politik, Recht und Wirtschaft, 9 CP | 6       |
| 3. Jahr | 5. Sem. |   |   |         |
|         | 6. Sem. |   |   | 9       |

CP = Credit Points, Sem. = Semester

## Anhang 2.4.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Zweitfach „Politik“

Fachwissenschaft, Pflichtmodule (Political Science, Compulsory Modules), 30 CP

| K.-Ziffer | Modultitel, deutsch                                 | Modultitel, englisch                                | Modultyp P/WP/W | CP | MP/TP/KP | Aufteilung CP bei TP | PL/SL (Anzahl) |
|-----------|---|---|-----------------|----|----------|----------------------|----------------|
| Pol-M1    | Sozialwissenschaftliches Grundstudium               | Introduction to Social Sciences                     | P               | 9  | TP       | Teilprüfung 1, 6 CP  | PL: 1<br>SL: 0 |
|           |   |   |                 |    |          | Teilprüfung 2, 3 CP  | PL: 1<br>SL: 0 |
| Pol-M4    | Europäische Integration                             | European Integration                                | P               | 6  | MP       |                      | PL: 1<br>SL: 0 |
| Pol-M7    | Politik, Recht und Wirtschaft                       | Politics, Law and Economy                           | P               | 9  | TP       | Recht, 4,5 CP        | PL: 1<br>SL: 0 |
|           |   |   |                 |    |          | Wirtschaft, 4,5 CP   | PL: 1<br>SL: 0 |
| Pol-M8.1  | Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten | Introduction to Academic Work for Political Science | P               | 6  | KP       |                      | PL: 1<br>SL: 2 |

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)